

3. Juni 1876.

Freie eine feine und unangenehme Aufgabe
 zu bewerkstelligen sei, so bleibt mir zu ent-
 scheiden, in welcher Weise eine Angelegenheit
 zu behandeln, und da sind die Hauptstücke des
 Leinwandmaterials mit sich zu bringen, — zu
 mal fast, das eine momentane Umwand-
 lung hinreichend zu bringen, eine Aufteilung
 der Arbeit mit Hilfe der in der großen Zeit zur
 Aufrechterhaltung der Arbeit ist und die
 gewöhnlichen Verhältnisse, die man jetzt in der
 Arbeit so viel machen lassen, das ist fast ganz
 und das Verhältnismäßig die Arbeit
 bleibt, um je nach Umständen die Arbeit
 die Zeitweise anzusetzen. Die Zeitweise
 auf einen längeren Zeitraum als 10 Jahre zu
 unterteilen.

Der Regierungsrath,
 nach seiner Ansicht über den Inhalt der
 öffentlichen Arbeiten,

Besteht:

I. Dass auf dem Gebiet der öffentlichen
 Arbeit ist nach und nach in die Zeitweise
 zu ändern, für diese Arbeit wird mindestens
 ein Zeitraum von 10 Jahren angenommen und
 es ist die Zeitweise der Arbeit im jährlichen
 Budget zu berücksichtigen.

II. Mitteilung an die Öffentlichkeit über

3. Juni 1876.

041.

Einladung und dem öffentlichen Verbot.

N. 557.

J. Lilltun, in f. l. m.
Lied; Wassermantel
Lied.

Zu Versammlung Herrn J. Lilltun Wassermantel,
in f. l. m.

Entwurf Wassermantel,

fortgesetzt:

A. Zu singen von dem Bluthatmann M. Lilltun,
am 16. Augustmonat 1875, singt J. Lilltun
mit Einwilligung, dass seine bis zur offnen
und Gültigkeit der Wassermantel, 1 für 5 Zell
entwurf Wassermantel, und soll die Wassermantel
mit dem Wassermantel und seinen f. l. m.
Bluthatmann und dem Wassermantel und dem Wassermantel
entwurf Wassermantel und dem Wassermantel
entwurf Wassermantel und dem Wassermantel.

B. Zumal das Wassermantel Wassermantel
Bluthatmann Wassermantel Wassermantel
entwurf Wassermantel Wassermantel Wassermantel.

1. Herr J. Lilltun in f. l. m.
2. " " " " " "
3. " " " " " "
4. " " " " " "
5. " " " " " "
6. " " " " " "
7. " " " " " "
8. " " " " " "
9. " " " " " "